Landgericht Potsdam
Az.: 3204 E/58

Präsidiumsbeschluss Nr. 13/2026

zur richterlichen Geschäftsverteilung im Jahr 2026

A. Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Potsdam für das Jahr 2026 wird gemäß § 21 e Abs. 3 Satz 1 GVG

aus Anlass

- des Ausscheidens der Richterin am Landgericht Meybohm
- der Ernennung des Richters am Landgericht Hentschke zum Vorsitzenden Richter am Landgericht
- des längerfristigen Ausfalls der Richterin am Landgericht Wolter

wie folgt geändert:

1. 1. Strafkammer:
 a. Der Arbeitskraftanteil von Frau Richterin am Landgericht Wiese-Salinski in der 1. Strafkammer reduziert sich mit Wirkung zum 01.11.2026 auf 70 %.
 b. Die Dezernatszahl der 1. Strafkammer wird ab dem 01.11.2026 auf 2,57 festgesetzt.

2. 3. Strafkammer:
 a. Der Arbeitskraftanteil von Frau Richterin am Landgericht Tix in der 3. Strafkammer reduziert sich mit Wirkung zum 01.11.2026 auf 75 %.
 b. Die Dezernatszahl der 3. Strafkammer wird ab dem 01.11.2026 auf 2,59 festgesetzt.

3. 4. Strafkammer:
 a. Der Arbeitskraftanteil von Herrn Richter am Landgericht Groß in der 4. Strafkammer reduziert sich mit Wirkung zum 01.11.2026 auf 90 %.
 b. Die Dezernatszahl der 4. Strafkammer wird ab dem 01.11.2026 auf 2,55 festgesetzt.

4. 5. Strafkammer:
 a. Der Arbeitskraftanteil von Frau Richterin am Landgericht Dr. Wulfert-Markert in der 5. Strafkammer reduziert sich mit Wirkung zum 01.11.2026 auf 90 %.
 b. Die Dezernatszahl der 5. Strafkammer wird ab dem 01.11.2026 auf 2,33 festgesetzt.

5. 7. Strafkammer
 a. Herrn Vorsitzenden Richter am Landgericht Hentschke wird mit Wirkung zum 01.11.2026 der Vorsitz der 7. Strafkammer übertragen.
 b. Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Schack wird zum Vertreter bestimmt. Die weitere Vertretungsregelung entfällt.

6. 10. Strafkammer

 Die Dezernatszahl der 10. Strafkammer wird ab dem 20.10.2026 auf 2,30 festgesetzt.

7. Strafvollstreckungskammer
 a. Frau Richterin am Landgericht Meybohm scheidet mit Ablauf des 31.10.2026 aus der Strafvollstreckungskammer aus.
 b. Der Arbeitskraftanteil von Frau Richterin am Landgericht Wiese-Salinski in der Strafvollstreckungskammer erhöht sich mit Wirkung zum 01.11.2026 auf 20%.
 c. Der Arbeitskraftanteil von Frau Richterin am Landgericht Tix in der Strafvollstreckungskammer erhöht sich mit Wirkung zum 01.11.2026 auf 20%.
 d. Herr Richter am Landgericht Groß wird der Strafvollstreckungskammer mit Wirkung zum 01.11.2026 mit einem Arbeitskraftanteil von 10 % zugewiesen.
 e. Frau Richterin am Landgericht Dr. Wulfert-Markert wird der Strafvollstreckungskammer mit Wirkung zum 01.11.2026 mit einem Arbeitskraftanteil von 10 % zugewiesen.

8. Kammer für Rehabilitierungsverfahren:

 Frau Richterin am Landgericht Meybohm scheidet mit Ablauf des 31.10.2026 aus der Kammer für Rehabilitierungsverfahren aus.

9. Erweiterung der Turnusteilnahme am Haftturnus:

 Die Regelung in Teil IV unter Gliederungspunkt lit. B Nr. 14 Satz 2 im Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Potsdam für das Jahr 2026 wird in Abänderung des Präsidiumsbeschlusses Nr. 5 vom 23.03.2026 mit Wirkung zum 20.10.2026 dahingehend geändert, dass die 5. Strafkammer am Turnus A.I nur solange teilnimmt, bis ihr sieben allgemeine Haftsachen zugewiesen worden sind.

Potsdam, den 19.10.2026

gez. Mracsek gez. Nowak